

Flüchtlingsrat Moers

Protokoll

der Sitzung

14.06.2018 · 18:30 Uhr · Café Vielfalt, Asbergerstr. 27, 47441 Moers

Anwesende: vom Sprecherrat: Claudia Landes, Nazeer Rona
Initiativen und Einzelpersonen: siehe Teilnehmerliste

Moderation: Claudia Landes

Protokoll: Jan Pütter (i. A. d. Sprecherrates)

TOP 1 Begrüßung / Vorstellungsrunde

Claudia Landes begrüßt die Anwesenden und drückt ihre Freude über das Treffen im Café Vielfalt aus.

Vorstellungsrunde. Landes stellt fest, dass die Zusammenarbeit der Initiativen immer notwendiger wird. Zudem deutet Sie an, dass personelle Engpässe in der Zukunft ausgeglichen werden müssen.

TOP 2 Erweiterung & Genehmigung der Tagesordnung

Claudia Landes schlägt vor, die Tagesordnung um den Bericht des Sprecherrates zu erweitern. Die Anwesenden genehmigen die Tagesordnung einschließlich der Erweiterung.

(einstimmig)

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 17.05.2018 wird von den Anwesenden genehmigt.

(einstimmig)

TOP 4 Bericht des Sprecherrats

Infoveranstaltung „Flüchtlingshilfe und Verbraucherschutz“

Jan Pütter berichtet über die anstehende Veranstaltung zum o. g. Thema am 20. Juni 2018, 18:00 Uhr im Gymnasium Adolfinum. Er wirbt um rege Teilnahme und Verbreitung.

Frau Daniels, Leiterin der Verbraucherzentrale wird die Beratung vornehmen.

Schule

Claudia Landes führt in die Problematik der intransparenten Schulplatzvergabe und Weiterbeschulung ein. Jan Pütter berichtet über das Telefonat mit Frau Dunkel, Leiterin des KI Wesel. Fritz Burger stellt klar, dass eine wirkliche Beratung nur durch die Schulleiter erfolgen kann. Es sei „illusorisch“, zu glauben, dass das KI in Wesel eine wirkliche Beratung vornehmen kann. Frau Dunkel bietet zudem an, eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Lutz Hartmann spricht sich für einen direkten Kontakt mit dem unmittelbaren Schulumfeld aus.

Servicestelle Zuwanderung

Ab dem 1. Juni gibt es in Moers eine Servicestelle Zuwanderung. Weitere Informationen unter:

https://www.focus.de/regional/nordrhein-westfalen/stadt-moers-servicestelle-zuwanderung-bei-der-stadt-moers-hat-eroeffnet_id_9078698.html

Treffen mit den Vertretern der Moerser Tafel

Landes berichtet über die Besprechung mit den Vertretern der Tafel. Es stehen wohl gewisse Hürden (z.B. hygienische Ansprüche) einer baldigen Zusammenarbeit im Wege. Es besteht jedoch die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Frau Violetta Kubat fragt nach Möglichkeiten für Geflüchtete, sich bei der Tafel ehrenamtlich zu engagieren.

Abschiebezahlen in Moers

Herr Hans Hanke stellte im Vorhinein die aktuellen Abschiebezahlen aus Moers zur Verfügung. Es verwundert die Sitzungsleitung, dass von den dargelegten Fällen keine Kenntnis im Voraus bestand. Es sei wichtig, dass solche Informationen weitergetragen werden, um den Betroffenen zu helfen

Kontakt mit André Bröcking

André Bröcking stellt in seiner E-Mail vom 04. Juni 2018 klar, wie es zur der seit 1. März 2018 geltenden „Mieterhöhungen“ durch Umlage der sog. Nutzungsgebühren gekommen ist und wie gegen diese Bescheide vorgegangen werden kann. Dazu ist es notwendig, dass die Betroffenen sich bei ihren Sachbearbeitern melden um einen Antrag auf Erlassung der Nutzungsgebühr für die städt. angemieteten Wohnungen zu stellen. Diese wichtige Information hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten in der Sache sollte an alle Betroffenen verbindlich weitergegeben werden, beispielsweise über die städt. Betreuer oder über eine entsprechende Information auf dem Gebühren- oder Mahnungsbescheid.

TOP 5 Thematischer Schwerpunkt Arbeit: Bericht von Frau Lulu Abou Hamdan

Claudia Landes informiert über ein Vorbereitungsgespräch mit Frau Marschmann & der Fa. Randstadt. An sie sei die Bitte um gut integrierte Flüchtlinge mit guten Sprachkenntnissen zu werben, herangetragen worden. Frau Lulu Abou Hamdan stellt sich und ihre Tätigkeit in der Bundesagentur für Arbeit (Wesel) vor. Kunden der Agentur für Arbeit sind Menschen, die eine Arbeitserlaubnis haben. Wer länger als ein Jahr gearbeitet hat, muss sich bei der Agentur melden, wenn er arbeitslos wird. Geflüchtete sind verpflichtet, sich mindestens 3 Monate vor Ablauf eines Vertrages als arbeitssuchend zu melden. Man soll sich auch vorbeugend als arbeitssuchend melden, z.B. im September für einen Ende des Jahres auslaufenden Vertrag.

Fritz Burger weist darauf hin, dass sich jeder Geflüchtete eine Kopie von Arbeitsverträgen machen soll.

Wer Arbeit sucht, kann sich grundsätzlich bei der Agentur für Arbeit melden. Die Agentur hat Beratungspflicht, kann aber an Menschen ohne Arbeitserlaubnis keine Arbeit vermitteln. Man kann sich auch online als arbeitssuchend melden. Frau Abou-Hamdan propagiert verständliche Flyer der Agentur, die wir gerne an das Protokoll anhängen.

Verträge werden oft kurz vor der Frist eines Jahres gekündigt, um weitere Verpflichtungen oder Lohnerhöhungen seitens des Arbeitgebers zu vermeiden.

Auch bei Praktika besteht die Gefahr ausgenutzt zu werden (Ein Praktikum ist etwas Anderes als eine sog. Hospitation. Hospitanten bekommen wortwörtlich nur Einblicke in die Arbeit des Betriebes gewährt, dürfen aber nicht praktisch arbeiten.). Ein Praktikum, das nicht länger als 3 Monate dauert, ist genehmigungspflichtig, ansonsten gilt es, wie jede nicht angemeldete Arbeit als Schwarzarbeit. Es muss aber kein Lohn bezahlt werden. Das gilt auch für das Berufsorientierungspraktikum, das dabei helfen kann, eine Lehrstelle zu finden. Ein Praktikum, das länger als 3 Monate dauert, gilt als Arbeit und muss mit Mindestlohn bezahlt werden.

Die Agentur ermöglicht kurze Praktika von 3 Tagen bis 1 Woche vor Antritt einer Arbeit, damit der Arbeitgeber die Eignung des Bewerbers prüfen kann. Der Arbeitgeber muss allerdings die Anfahrt bezahlen.

Wenn die Stelle schon sicher ist, wird in Einzelfällen auch ein 14-tägiges Praktikum von der Arbeitsagentur genehmigt.

Praktika können auch sehr dabei helfen, eine Festanstellung zu erreichen, auch wenn die Sprachkenntnisse unzureichend sind.

Geflüchtete unter 25 sollen bevorzugt einen Ausbildungsplatz suchen. Bei Älteren mit beruflichen Vorkenntnissen werden diese getestet, bevor eine Fortbildung genehmigt werden kann. Voraussetzung für die Gewährung des Aufenthaltstitels ist 1. eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberufes, zweitens Herkunftsnachweis (Pass oder Passersatzpapiere) und 3. Arbeitsplatz im Ausbildungsberuf (sechsmonatige Stellensuchfrist). Im Anschluss daran wird in der Regel über die weitere Gewährung des Aufenthaltstitels positiv entschieden.

Die Anwesenden bitten darum, beim FlüRat NRW Informationsbroschüren zum genannten Themenschwerpunkt in verschiedenen Sprachen zu bestellen, sofern verfügbar.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet als Service auch die Berufsberatung (für Schulpflichtige) an.

Kontakt: Frau Dunkerbeck (Mo. & Fr. von 8:00-14:00) Integrationpoint Wesel

TOP 6 Verschiedenes

Personelle Situation

Für die Zeit bis zur kommenden Sitzung ruft der Sprecherrat die Anwesenden dazu auf, weiter an der Vernetzung der verschiedenen Initiativen zu arbeiten. Dies soll auch Schwerpunktthema in der kommenden Sitzung sein. Ziel der besseren Vernetzung soll eine allgemeine Arbeitsentlastung der Ehrenamtlichen, auch im Flüchtlingsrat, sein.

Nächster Termin für das Treffen des Flüchtlingsrats

Das nächste Treffen des Flüchtlingsrates ist am 26.9.2018

Der Sprecherrat bedankt sich bei den Anwesenden.